



## Anfrage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung  
und Feuerschutz

Verwaltungsausschuss

Rat

### Drucksachen-Nr. 2022/

am: TOP:

am: TOP:

am: TOP:

### Beratungsgegenstand:

Zulässigkeit der Rodung einer Haselnushecke am Neubau des Wohnparks Hahne im  
Rethener Kirchweg

### Anfrage:

Wie und wann wird sichergestellt, dass die widerrechtlich gerodete Haselnushecke neu  
angepflanzt wird?

### Begründung:

Im Mai 2022 hatte die Gruppe SPD-Grüne-Linke die Anfrage 2022/115 zur Zulässigkeit der  
Rodung einer Haselnushecke auf dem Grundstück Rethener Kirchweg in Grasdorf im  
Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnparks Hahne gestellt.

In der Stellungnahme der Verwaltung 2022/115/1 wurde die Unzulässigkeit der Rodung  
benannt und dargestellt, dass der Grundstückseigentümer eine Neuanpflanzung vorzunehmen  
habe.

Es ist jetzt jedoch ein Zaun errichtet worden, der darauf schließen lässt, dass dort keine Hecke  
angepflanzt werden wird. Auf dem Bild ist der Zustand nach dem Roden der Hecke (Bild links)  
und dem Errichten des Zaunes (Bild mitte) zu erkennen.

Außerdem ist der Weg (Bild rechts), der vom Südtor bis zur Kita Sudewiesenstraße führt,  
durch die Baufahrzeuge stark beschädigt worden. Auch dieser sollte durch den Bauherrn  
wieder in einen brauchbaren Zustand versetzt werden.

Thomas Weber

